

Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung (431)

(ab 01.04.2009)

Die KfW-Sonderförderung mit Zuschüssen
– Kurzübersicht –

Wer gefördert wird

- Eigentümer (Privatpersonen) von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen die vor dem 1.1.1995 erstellt wurden
- Wohnungsunternehmen

Was gefördert wird

- Baubegleitung durch Sachverständigen
- Austausch Nachtstromspeicherheizung gegen eine KfW- oder BAFA-förderfähige Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen
 - Heizungs-Check
 - Verbesserung Regelungstechnik: Thermostatventile, Raumthermostate, Fußbodenheizungsregler
 - Hydraulischer Abgleich
 - Planen und Einstellen von Pumpen, Ventilen, Reglern und anderen Steuerungseinrichtungen
 - Einbau von Hocheffizienzumwälz- und/oder -zirkulationspumpen (Effizienzklasse A) und Strangdifferenzdruckregler
 - Austausch von nicht voreinstellbaren gegen voreinstellbare Ventile

Wie hoch gefördert wird

- Baubegleitung durch einen Sachverständigen
50 % der Kosten, maximal 2.000 Euro je Objekt und Vorhaben
- Nachtstromspeicherheizung: 200 Euro je ausgebautes Einzelspeichergerät
- Optimierung der bestehenden Heizungsanlage:
 - Zuschuss 25 % der förderfähigen Kosten
 - Liegen die Kosten unter 400 Euro, beträgt der Zuschuss 100 Euro.
 - Bei Kosten unter 100 Euro wird kein Zuschuss ausgezahlt.
 - Steuerliche Abschreibung von Handwerkerleistungen entfällt.

Kombinationsfähigkeit

- Kombination der Maßnahmen untereinander sowie mit KfW-Kredit oder KfW-Investitionszuschuss für KfW-Effizienzhaus und/oder Einzelmaßnahmen/Einzelmaßnahmen-Kombinationen sind möglich.
- Bei Kombinationen mit anderen Fördermitteln darf keine Doppelförderung vorliegen.

Der Weg zur Förderung

- Nach Sanierungsdurchführung Antragstellung direkt bei der KfW-Bank
- Unterlagen:
 - Privatpersonen: Kopie des Personalausweises
 - Wohnungsunternehmen: Kopie Handelsregisterauszug
 - Antrag der KfW-Bank
 - Rechnungskopien Fachunternehmen des Bauhandwerks

